

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 16.09.2015 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Wunderlich

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: 2. Bürgermeister Peter Jordan ist noch nicht anwesend und berufsbedingt entschuldigt

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.07.2015

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gem. Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse durch Tischvorlage

Der Gemeinderat hat unter TOP 7, vorbehaltlich der Zustimmung des Breitbandzentrums und der zuständigen Förderstelle, den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Für die HHSt. 1.6305.9500 wurden als TOP 4 außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. rd. 41.000,00 € (Erschließung Mischgebiet Ackerlänge III) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Unter TOP 8.1 wurde die Anschaffung eines Spielgerätes für die Kindertagesstätte i. H. v. 16.877,87 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

Das als Ersatzbeschaffung gedachte Gasprüfgerät für den Bauhof mit einer Summe von rd. 2.491,86 € wurde als außerplanmäßige Ausgabe unter TOP 8.2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 3

Vorlage der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2014 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 5.712.077,32 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz +/-	in %
Verwaltungshaushalt	4.502.426,00 €	4.412.510,24 €	-89.915,76 €	-2,00 %
Vermögenshaushalt	1.639.500,00 €	1.299.567,08 €	-339.932,92 €	-20,73 %
Gesamt	6.141.926,00 €	5.712.077,32 €	-429.848,68 €	-7,00 %

Bei den Steuereinnahmen konnten die Haushaltsansätze insgesamt mehr als gut erreicht werden. Die Gewerbesteuererinnahmen schließen mit 703.270,63 € (+3.270,63 €). Die Einnahmen aus den Grundsteuern liegen bei 204.583,00 € (+1.583,00 €). Die größte positive Abweichung konnte beim Einkommensteueranteil (+72.852,00 €) erreicht werden. Mit 2.051.601,00 € liegt der Einkommensteueranteil 145.714,00 € über dem Vorjahresergebnis.

Dagegen konnten die Haushaltsansätze bei den Gebühreneinnahmen für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Kanal und Wasser) nicht eingehalten werden. Im Rechnungsergebnis 2014 fehlen die Gebührenvorauszahlungen für das vierte Quartal 2014. Diese Beträge wurden erst mit der Endabrechnung für das Jahr 2014 in 2015 kassenwirksam.

Bei den Ausgaben wurden vielfach die Haushaltsmittel nicht ganz ausgeschöpft. Bereinigt um die Mehrausgaben aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt, bleiben die Ausgaben in der Summe um gerundet 398.000,00 € hinter den Ausgabeansätzen laut Plan zurück. Nennenswerte Wenigerausgaben waren bei den Personalausgaben (-21.220,01 €) und den Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-292.880,55 €) zu verzeichnen. Ein großer Bereich war der Straßenunterhalt (-96.872,25 €). Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden zwar durchgeführt, allerdings erfolgte die Rechnungsstellung erst in 2015.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt im Wesentlichen auf die dargestellten Wenigerausgaben zurückgeführt werden kann.

Anstatt der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt, die mit 7.746,00 € eingestellt war, konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag von 316.237,12 € (+308.491,12 €) zugeführt werden.

Die veranschlagten Einnahmen im Vermögenshaushalt wurden um 339.932,92 € unterschritten. Ohne den Mehrbetrag aus der Zuführung zum Vermögenshaushalt bleiben die Einnahmen 648.424,04 € hinter den Haushaltsansätzen zurück. Dieser „Einnahmeausfall“ korrespondiert mit den bei der Jahresrechnung in Abgang gestellten Haushaltseinnahmeresten aus 2012 in der Größenordnung von 660.784,10 €. Eine Inanspruchnahme ist mit Erlass der Haushaltssatzung 2015 nicht mehr zulässig, sodass die Beträge zum Jahresabschluss in Abgang zu stellen waren.

Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, war eine Rücklagenentnahme von 504.235,80 € erforderlich. Im Haushaltsplan war eine Rücklagenentnahme von 281.506,00 € (+222.729,80 €) vorgesehen. Somit beträgt die Rücklage zum 31. Dezember 2014 insgesamt 1.373.759,53 €.

Der Schuldenstand beläuft sich zum 31. Dezember 2014 weiterhin auf 0,00 €. Vergleichbare Gemeinden in der Größenordnung von 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern haben im Landesdurchschnitt einen Schuldenstand von 687,00 € pro Einwohner (Stand 31.12.2013).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2014 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Übernahme der Ausbildungskosten für Führerscheine der FFW Neundorf als überplanmäßige Ausgaben

Die Gemeinden sind zum Unterhalt der Feuerwehren als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis verpflichtet (Art. 1 BayFwG).

Der „neue“ Führerschein der Klasse B (alt: Klasse 3) berechtigt nur zum Fahren von Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht. Das Löschgruppenfahrzeug TSF der Freiwilligen Feuerwehr Neundorf verfügt über ein Fahrzeuggewicht von 4,5 t.

Das Landratsamt kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren spezielle Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht erteilen. Sie stellt eine Erweiterung des regulären Autoführerscheins dar, der nur zum Fahren der Einsatzfahrzeuge berechtigt (keine private Nutzung).

Es gelten folgende Voraussetzungen

- der Fahrer besitzt mind. seit zwei Jahren eine Fahrerlaubnis der Klasse B
- er wurde in das Führen von Einsatzfahrzeugen eingewiesen
- die Befähigung wurde in einer praktischen Prüfung nachgewiesen.

Einweisung (sechs Fahrstunden) und Prüfung erfolgt durch die Fahrschule CE-B-R-A aus Erlangen-Bruck und erfolgt auf dem örtlichen Feuerwehrfahrzeug.

Um auch weiterhin die Einsatzbereitschaft der Wehr zu gewährleisten, benötigt die Freiwillige Feuerwehr Neundorf vier zusätzliche Feuerwehrmitglieder, die das TSF der FFW Neundorf fahren dürfen. Der Kommandant Hans Heller bittet darum, für Jochen Brendel, Markus Egelseer, Florian Anselstetter und Markus Weghorn diese Möglichkeit zu schaffen.

Ein FFW-Führerschein kostet, incl. Fahrstunden und Prüfung, 300,00 €. Alle vier FFW-Führerscheine kosten dementsprechend 1.200,00 €. Hinzu kommen noch jeweils 24,30 € Gebühren der Führerscheinstelle.

Derzeit ist ein Haushaltsansatz i. H. v. 500,00 € vorhanden. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 800,00 € müsste dann als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Beschluss:

Die FFW-Führerscheine der FFW-Neundorf und die damit verbundenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 800,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0 Stimmen.

2. Bürgermeister Peter Jordan erscheint um 20:11 Uhr zur Sitzung.

TOP 5

Beteiligung an der neuen Radwanderkarte Biberttal-/Zenntal- und Aurachtal-Radweg

Mit Schreiben vom 10.08.2015 wurde die Gemeinde Aurachtal vom Markt Neuhof a. d. Zenn gebeten, sich an der Neuauflage der o. g. Radwanderkarten zu beteiligen. Gleichzeitig besteht für örtliche Betriebe der Gastronomie die Möglichkeit ebenfalls mit Informationen für eine Einkehr zu werben.

Für die Gemeinde Aurachtal entstehen hierbei Kosten i. H. v. 200,00 €. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe können sich, bei eigenem Interesse, mit 100,00 € beteiligen.

Die letzte Auflage der Karte aus dem Jahr 2007 war vom Kreisfremdenverkehrsamt Neustadt a. d. Aisch initiiert worden. Aurachtal war mit einer kleinen Annonce, die die Kontaktdaten der Gemeinde und örtliche Sehenswürdigkeiten nannte, eingetragen.

Würde sich die Gemeinde Aurachtal an der Karte beteiligen, müsste eine Liste der örtlichen Gastronomiebetriebe dem Markt Neuhoof a. d. Zenn der eigenen Meldung mit beigelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Aurachtal beteiligt sich mit einer kleinen Annonce für 200,00 € an der Radwanderkarte. Dem Markt Neuhoof a. d. Zenn wird eine Liste der örtlichen Gaststättenbetriebe übermittelt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 6

Ergänzungen der Tagesordnung, Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Fa. KUBUS als Dienstleister für den Bay. Gemeindetag

Der Bay. Gemeindetag bietet den Bayerischen Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden die Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie an. Diese Bündelungsausschreibung soll erreichen, dass die Kommunen bei der Beschaffung elektrischer Energie den Verwaltungsaufwand niedrig halten können. Durch den dabei gesteigerten Wettbewerb sollen die Strompreise günstiger werden.

Die Bündelungsausschreibung wird durch die Fa. Kubus, Schwerin, durchgeführt.

Wie bei der letzten Ausschreibung (sh. Beschluss vom 06.12.2012) sollte sich die Gemeinde Aurachtal mit der Gemeinde Oberreichenbach als VG anmelden um zusätzliche Kosten zu ersparen. Je Ausschreibung wird ein Honorar i. H. v. 900,00 € zuzüglich 10,00 € je nicht leistungsgemessener Abnahmestelle fällig. Alle genannten Preise verstehen sich ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Diese Preisangabe gilt für eine Beteiligung im Rahmen der VG.

Nach der Feststellung der Verwaltung ergibt sich folgendes Bild:

Honorar je Ausschreibung für die gesamte VG:	900,00 €
je Abnahmestelle (54) a 10,00 €	540,00 €
zuzüglich 19 % MwSt.	273,50 €
Summe je Ausschreibung	1.713,60 €

Darüber hinaus kann die Gemeinde zwischen den Varianten Öko-Strom und Normalstrom wählen. Die Variante Öko-Strom ist jedoch in der Regel 5 bis 6 % teurer als der reine Energiepreis des Normalstromes.

Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 6 GeschO hat der 1. Bürgermeister den Dienstleistungsvertrag, im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal, geschlossen.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Fa. Kubus wird nachträglich zugestimmt. Gleichzeitig wird der Variante Normalstrom zugestimmt. Die Abnahmestellen sollen gemeindebezogen abgerechnet werden.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 6.2

Melderecht; Anfrage aus der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2015

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2015 wurde von Herrn 3. Bürgermeister Kreß angefragt, welche Daten an wen weitergegeben werden.

Gem. Art. 28 MeldeG erhalten alle Behörden und öffentliche Stellen, hierzu zählt auch die GEZ, alle für ihre Tätigkeiten nötigen personenbezogenen Daten.

Sollten Dritte, also z. B. Rechtsanwälte, Inkassobüros etc., ein berechtigtes Interesse an einer Auskunft nachweisen, werden in der Regel nur Namen, Vornamen, Adresse und Wohnort weitergegeben (Art. 31 MeldeG). Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig. Es werden hierfür 10,00 € erhoben.

An Parteien und Wählergruppen dürfen gem. Art. 32 MeldeG ebenfalls nur die Daten aus Art. 31 MeldeG weitergegeben werden. Diese sog. Massenauskünfte sind ebenfalls gebührenpflichtig. Derzeit werden lt. Kostengesetz (KG) je Adresse 0,0005 € erhoben, zzgl. rd. 100,00 € Arbeitsgebühr.

Seit dem Januar 2015 wurden keinerlei Massenauskünfte erteilt.

Gem. Art. 8 MeldeG kann jede Person der Datenweitergabe an Dritte widersprechen. Dieser Widerspruch ist kostenlos.

Beschluss:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus soll das Widerspruchsformular auf der Internetseite der VG veröffentlicht werden und ein Hinweis in das Amtsblatt kommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 Stimmen.

TOP 7

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

GRM Schnappauf bittet darum, das Buswartehäuschen in Falkendorf zu überprüfen.

Herr Wunderlich erklärt, dass die in der Juni Sitzung angesprochenen, offenen Keller in Falkendorf in Bearbeitung sind.

TOP 8

Bürgerfragestunde

Es liegen keine Fragen oder Anregungen aus der Bürgerschaft vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 20:25 Uhr beendet.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 61 bis S. 67.

v.g.u

Wunderlich
Schriftführer

Klaus Schumann
1. Bürgermeister